

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 19.06.2020
im Sitzungssaal des „Alten Amtes“,
Hauptstraße 40, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied (ab TOP 3)
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Rolf Legran, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen wurden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2020

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2020 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Resterschließung Neubaugebiet „Büchenbeuren Süd-Ost“; Vergabe Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

In Büchenbeuren stehen nur noch wenige Wohnbaugrundstücke zur Verfügung.

Dazu hatte die Ortsgemeinde die Neuausweisung des Wohnbaugebietes „Erbbüchelchen II“ im Rahmen der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beantragt, wobei dies durch Verzicht des letzten Bauabschnitts des Baugebietes „Büchenbeuren-Südost“ mit 2,7 ha Fläche zumindest teilweise ausgeglichen werden sollte. Für Neuausweisung des Wohnbaugebietes „Erbbüchelchen II“ ist allerdings noch eine langwierige Planung und der komplette Grunderwerb erforderlich.

Hinzu kommt, dass für die Neuausweisung von Wohnbaugebieten, wie hier auch für das Gebiet „Erbbüchelchen II“, nach dem Verlust der mittelzentralen Funktion der Verbandsgemeinde Kirchberg und der daraus resultierenden fehlenden landesplanerische Absicherung die Entwicklungsperspektive für die Gemeinden der Verbandsgemeinde erheblich eingeschränkt wird. Die überörtliche Landesplanung und daran anschließend die Regionalplanung haben für die regulierte Wohnbaulandausweisung mit sogenannten Schwellenwerten die freie Entwicklung der Gemeinden deutlich erschwert. In der anstehenden 5. Änderung des Flächennutzungsplanes musste dazu eine erforderliche Wohnbauflächenermittlung erstellt werden. Notwendige Tauschflächen für neue Baugebietsausweisungen stehen in der Verbandsgemeinde nur bedingt zur Verfügung, da ein Großteil der Potentialflächen durch rechtsverbindliche Bebauungspläne gebunden ist (u.A. noch ausstehende Bauabschnitte in den einzelnen Gemeinden).

Wegen vorbezeichneter Probleme soll in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes auch die Einarbeitung des beauftragten Entwicklungskonzeptes „Umfeld Flughafen“ hinzukommen, um solche Planungen unabhängig der genannten überörtlichen Beschränkungen zu beantragen, damit sich das landesplanerisch gesicherte regionale Sonderentwicklungsgebiet „Hunsrück/Flughafen Frankfurt-Hahn“ etablieren kann.

Ohne die vorbezeichneten Probleme besteht für die Erschließung des letzten Bauabschnittes des Wohnbaugebietes „Büchenbeuren-Südost“ ein bestandskräftiger Bebauungsplan, alle Grundstücke befinden sich im Eigentum der Ortsgemeinde Büchenbeuren und die Erschließungsanlagen können problemlos und kostengünstig hergestellt und an den Bestand der vorangegangenen Bauabschnitte eingebunden werden.

Bauwillige finden hier ein ruhig gelegenes Baugebiet in attraktiver Südlage mit Ausblick auf den Idarkopf und der guten Infrastruktur von Büchenbeuren vor. Angesichts der hohen Nachfrage nach Bauplätzen wird vom Ortsgemeinderat die seinerzeitige Diskussion über die Vermarktbarkeit von Bauplätzen aufgrund der Hängigkeit des Geländes und der oft üblichen Bauweise ohne Keller vorliegend für nicht entscheidend erachtet, zumal neben den aufgezeigten Vorteilen etwaige Geländeunterschiede auf dem Grundstück ausgeglichen werden können. Die Resterschließung des Baugebietes kann nach öffentlicher Ausschreibung der Baumaßnahme Ende 2020 bereits Anfang 2021 erfolgen.

Auch wenn im Haushaltsplan 2020 noch kein Ansatz zur Erschließung vorgesehen ist, besteht nach ausführlicher Diskussion Einvernehmen im Ortsgemeinderat, unabhängig von der Neuausweisung des Wohnbaugebietes „Erdbüchelchen II“ die Resterschließung des Baugebietes „Büchenbeuren-Südost“ vorzunehmen, um zeitnah Bauplätze für Bauwillige anbieten zu können. Das dafür zu beauftragende Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner soll parallel zur Vorbereitung der Ausschreibung nochmals prüfen, ob der bestehende Bebauungsplan zur Umsetzung des letzten Bauabschnittes ggf. nochmals angepasst werden sollte. Nach Planung und Ausschreibung soll die Resterschließung des Baugebietes „Büchenbeuren-Südost“ spätestens Anfang 2021 erfolgen. Für die Erschließung der Wasser- und Abwasseranlagen wird eine Vereinbarung mit dem Wasserzweckverband Hunsrück I sowie den Verbandsgemeindewerken Kirchberg erforderlich.

Beschlüsse:

Der Ortsgemeinderat beschließt, unabhängig von der Neuausweisung des Wohnbaugebietes „Erdbüchelchen II“ die Resterschließung des Baugebietes „Büchenbeuren-Südost“, um zeitnah Bauplätze für Bauwillige anbieten zu können.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 0 Stimmenthaltungen

Dazu erhält das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, das sowohl den Bebauungsplan als auch alle vorangegangenen Bauabschnitte geplant und baugeleitet hat, den Auftrag zur Erbringung der notwendigen Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 zur Planung des letzten Bauabschnittes des Neubaugebietes „Büchenbeuren Süd-Ost“. Auf die Einholung weiterer Angebote von anderen Ingenieurbüros wird ausnahmsweise verzichtet, weil aufgrund der umfangreichen Vorkenntnisse und Vorleistungen des Büros Jakoby & Schreiner vorliegend nicht mit wirtschaftlicheren Angeboten zu rechnen ist. Nach der Zustimmung zur Planung soll dann das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner vom Ortsgemeinderat mit den Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden, um damit nach Ausschreibung und Vergabe mit den Bauarbeiten zur Resterschließung des Baugebietes „Büchenbeuren-Südost“ spätestens Anfang 2021 beginnen zu können.

Allen damit im laufenden Haushaltsjahr 2020 verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben wird hiermit zugestimmt. Im Haushaltsplan 2021 ist für die Maßnahme ein Haushaltsansatz einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 4 – Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes in Büchenbeuren

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren hat ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahr 1987. Nach Auskunft der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier kann im Rahmen dieses Konzeptes keine Förderung von öffentlichen Maßnahmen mehr erfolgen, da das Konzept schon sehr alt ist und zudem die Ortsgemeinde in der Zwischenzeit über die Stadtsanierung Förderungen erhalten hat.

Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes kann pro Landkreis in sechs Nicht-Schwerpunktgemeinden gefördert werden. Die Höhe der Förderung für die Fortschreibung des Konzeptes als Nicht-Schwerpunktgemeinde beträgt 80 % der förderfähigen Kosten, höchstens 9.000 Euro.

Die Förderung der Dorferneuerungskonzepte setzt allerdings die vorherige Durchführung einer Dorfmoderation voraus, die ebenfalls für sechs Gemeinden pro Landkreis förderfähig ist. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, höchstens 12.000 Euro.

Als Grundlage für einen Förderantrag wurden vier Planungsbüros wegen eines Angebotes angefragt. Von zwei Planungsbüros wurde bisher ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot des Planungsbüros Franzen aus Gau-Odernheim sieht folgende Kosten vor:

Dorfmoderation:	14.994,00 € incl. MwSt.
Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes:	9.996,00 € incl. MwSt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Beantragung der Förderung der Dorfmoderation und der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes als Nicht-Schwerpunktgemeinde zu beantragen.

Grundlage für die Förderanträge sind die vorstehenden Ausführungen und Kostenberechnungen des Planungsbüros Franzen vom 29.05.2020. Mit der Stellung des Förderantrages ist noch keine Beauftragung des Planungsbüros erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltung

TOP 5 – Verschiedenes

5.1 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 74“ am 30.06.2020 um 18:00 Uhr in Sohren

Verbandsvorsteher Harald Rosenbaum hat zur kommenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 74“ am 30.06.2020 um 18:00 Uhr in die Bürgerhalle Sohren eingeladen. Hauptpunkt ist der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sohren-Büchenbeuren an der K 75“, für den ein Planentwurf zur Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens beschlossen werden soll. Ortsbürgermeister Guido Scherer hat die Einladung allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Alle Mitglieder der Verbandsversammlung aus dem Ortsgemeinderat Büchenbeuren werden um Teilnahme gebeten.

5.2 Reparatur des Geländers der Brücke „Dietrichshöhe“ (L 182)

Auf mehrfache Rückfrage und Erinnerung hat der LBM Bad Kreuznach mitgeteilt, dass der Reparaturauftrag zwischenzeitlich an eine Firma vergeben wurde und dass mit den Arbeiten ab dem 20.07.2020 begonnen werden soll.

5.3 Brücke Gemarkungsrundweg oberhalb des Freizeitzeitentrums durch umgestürzten Baum zerstört.

Laut dem Vorsitzenden wurde am 07.06.2020 die Brücke des Gemarkungsrundwegs über einem Bachlauf im Wald oberhalb des Freizeitzeitentrums durch eine umgestürzte Buche irreparabel zerstört. Die Brücke muss komplett neu errichtet werden.

5.4 Anschaffung eines Gemeindetraktors

Für die Ersatzbeschaffung des Gemeindetraktors sind im Haushaltsplan 2020 insgesamt 50.000€ eingestellt. Guido Scherer berichtet, dass gem. der aktuellen Dienstanweisung Öffentliches Auftragswesen der VG Kirchberg 2020 für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) bis 40.000 € eine freihändige Vergabe nach Preisermittlung und Preisvergleich erfolgen kann, wobei mindestens 3 Bieter zur Angebotsaufgabe aufgefordert werden sollen. Entsprechende Angebote werden zurzeit eingeholt. Die Vergabe erfolgt voraussichtlich in der kommenden Sitzung.

5.5 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Büchenbeuren

Der Klimaschutzmanager der VGV Kirchberg ist derzeit dabei, in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz Konzepte zu entwickeln, die u.a. auch eine eventuelle Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beinhalten. Dazu kommt sowohl eine Umrüstung durch die innogy Westenergie GmbH durch Vertragsverlängerung als auch eine eigene Umrüstung durch die Ortsgemeinde bei Ankauf der Straßenbeleuchtung und Vertragsbeendigung mit der innogy Westenergie GmbH in Frage. Eine Entscheidungsvorlage mit Wirtschaftlichkeitsberechnung soll zu gegebener Zeit an den Rat erfolgen.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer